

Denzel Leasing Fuhrparkmanagement Know Your Customer Fragebogen

Als Finanzinstitut gem. § 2 Z 2 FM-GwG und im Hinblick auf die Vorschriften der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, ist Ayvens verpflichtet, regelmäßig bestimmte Informationen von seinen Geschäftspartnern einzuholen und gesetzlich normierte Sorgfaltspflichten (KYC – Know Your Customer Prüfung) durchzuführen, auch wenn kein Verdacht auf strafbare Handlungen besteht. Die zentralen Rechtsgrundlagen bilden hierbei das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, FM-GwG, sowie das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz, WiEReG.

Wir verweisen auch auf die FAQ auf unserer Website - [Know your Customer](#)

Wir danken vorab für Ihre Mitwirkung und Ihr Vertrauen in Ayvens.

Angaben des Vertragspartners*:

Firmenname	
Anschrift	
Firmenbuch- /Handelsregisternummer	
UID Nr.	

Ansprechperson für KYC bezogene Fragen*:

Name: _____

Mailadresse: _____

Syndikatsvertrag*

- ☐ Ich bestätige, dass kein Syndikatsvertrag vorliegt.
- ☐ Es besteht ein gültiger Syndikatsvertrag.

Beim Vorliegen eines Syndikatsvertrag ersuchen wir Sie um Übermittlung weiterer zweckdienlicher Informationen. Ich betreibe diese Geschäftsbeziehung*

- ☐ Auf eigene Rechnung und Namen
- ☐ Auf fremde Rechnung und Namen (treuhändisch)

***Pflichtfeld**

Falls Sie auf fremde Rechnung bzw. fremden Namen handeln (treuhändisch) bitten wir um Darlegung des/der Treugeber (sowohl natürliche als auch juristische Personen)

Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft	Wohnsitzland	Art bzw. weitere Angaben zur Treuhanderschaft	PEP (ja/nein)
					Ja Nein
					Ja Nein
					Ja Nein
					Ja Nein
					Ja Nein
					Ja Nein

Gemäß § 6 Abs. 1 Z 5 iVm Abs. 3 FM-GwG benötigen wir folgende Unterlagen

Aktueller Treuhandvertrag und Bestätigung der Gültigkeit des Treuhandvertrages (unterschrieben von Treuhänder und Treugeber). Der Treuhänder bestätigt, dass er die Identität des Treugebers gemäß § 6 Abs 2 letzter Absatz FM-GwG festgestellt hat.

Handelt es sich beim Treugeber um eine juristische Person sind beweiskräftige Unterlagen zum Treugeber vorzulegen, bei natürlichen Personen wird eine Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises benötigt.

*Siehe diesbezüglich § 2 Z 3 FM-GwG: § 2 Z 1 WiEReG ist nicht auf börsennotierte Gesellschaften anzuwenden, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt in einem oder mehreren Mitgliedstaaten zugelassen sind, oder börsennotierte Gesellschaften aus Drittländern, die gemäß einer auf Grund des § 122 Abs. 10 BörseG 2018 durch die FMA zu erlassenden Verordnung Offenlegungsanforderungen unterliegen, die dem Unionsrecht entsprechen oder mit diesem vergleichbar sind.

I. Angaben zu den vertretungsberechtigten natürlichen oder juristischen Personen.

Es sind nur Angaben zu machen, wenn vertretungsberechtigte Personen nicht im Firmenbuchauszug ersichtlich sind, bzw. wenn es Abweichungen gibt, oder es sich bei einer Person um einen **PEP** (politisch exponierte Person, siehe Anhang I) handelt.

Firmenname (bei jur. Personen, inkl. Rechtsform) bzw. Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft	Wohnsitz- bzw. Registerland	Funktion

Sollte es sich bei einer vertretungsberechtigten Person um eine juristische Person handeln, ersuchen wir um Übermittlung weiterer zweckdienlicher Unterlagen (z.B. Firmenbuchauszüge/UBO [Ultimate Beneficial Owner] Registerauszug), die die Identifizierung der letztendlich vertretungsberechtigten natürlichen Person ermöglicht.

Angaben zu den Gesellschaftern, die direkt Anteil(e) am Vertragspartner halten (**natürliche oder juristische Personen**)

Name des Gesellschafters inkl. Rechtsform	Anschrift	Firmenbuchnummer/ Registernummer	PEP (ja/nein)
			Ja Nein
			Ja Nein
			Ja Nein
			Ja Nein
			Ja Nein
			Ja Nein

Falls kein Organigramm übermittelt wird, ersuchen wir um detaillierte Angaben zu jeder übergeordneten Ebene (Angaben zu den indirekten Anteilseignern).

Ebene (1, 2, 3...)	Name des Gesellschafters inkl. Rechtsform (gegebenenfalls)	Anschrift	Firmenbuchnummer/ Registernummer

II. Angaben zu den wirtschaftlichen Eigentümern

II.a. Börsennotiertes Unternehmen

Hiermit wird bestätigt, dass der Vertragspartner selbst an einer Börse notiert bzw. der oberste Rechtsträger des Vertragspartners (Beteiligung von mindestens 75%) an einer Wertpapierbörse im Sinne des § 1 BörseG oder an einer Börse in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem gleichwertigen Drittstaat notiert, in dem gleichwertige internationale Standards gelten, sowie, dass es keine natürliche Person gemäß § 2 WiEReG gibt, die wirtschaftlicher Eigentümer ist.*

Name der börsennotierten Firma (inkl. Rechtsform): _____

Name der Börse: _____

Identifizierungsnummer/ISIN: _____

Falls dieser Punkt ausgefüllt wird, sind bei II.b. und II c. keine Angaben erforderlich.

* Siehe diesbezüglich § 2 Z 3 FM-GwG: § 2 Z 1 WiEReG ist nicht auf börsennotierte Gesellschaften anzuwenden, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt in einem oder mehreren Mitgliedstaaten zugelassen sind, oder börsennotierte Gesellschaften aus Drittländern, die gemäß einer auf Grund des § 122 Abs. 10 BörseG 2018 durch die FMA zu erlassenden Verordnung Offenlegungsanforderungen unterliegen, die dem Unionsrecht entsprechen oder mit diesem vergleichbar sind.

II.b. Wirtschaftliche Eigentümer gemäß § 2 Z 1 lit. a WiEReG – Direkte und indirekte wirtschaftliche Eigentümer

(wirtschaftliche Eigentümer sind immer natürliche Personen)

Vor- und Nachname	Geburts- datum	Wohnsitzland	Staats- angehörigkeit	PEP (ja/nein)	Kontrolle/ Eigentum	Prozentanteil
				Ja Nein	Kontrolle Eigentum	
				Ja Nein	Kontrolle Eigentum	
				Ja Nein	Kontrolle Eigentum	
				Ja Nein	Kontrolle Eigentum	
				Ja Nein	Kontrolle Eigentum	
				Ja Nein	Kontrolle Eigentum	

II.c. Wirtschaftliche Eigentümer gemäß § 2 Z 1 lit. b WiEReG– Subsidiäre wirtschaftliche Eigentümer

(wirtschaftliche Eigentümer sind immer natürliche Personen)

Dieser Tatbestand gelangt nur zur Anwendung, wenn nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten keine Person gemäß § 2 Z 1 lit a WiEReG festgestellt werden kann.

Vor- und Nachname	Geburts- datum	Wohnsitzland	Staats- angehörigkeit	PEP (ja/nein)
				Ja Nein
				Ja Nein
				Ja Nein
				Ja Nein
				Ja Nein
				Ja Nein

II.d. Wirtschaftliche Eigentümer bei Trust/Stiftung/Fonds gemäß § 2 Z 2,3,4 WiEReG

Nur auszufüllen, wenn der/die oberste(n) Rechtsträger ein(e) Trust/Stiftung/Fonds enthalten bzw. der Vertragspartner selbst ein(e) Trust/Stiftung/Fonds ist.

Name der/des obersten Rechtsträgers und Sitzland

Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Wohnsitzland	Staatsangehörigkeit	Funktion	PEP (ja/nein)
					Ja Nein
					Ja Nein
					Ja Nein
					Ja Nein
					Ja Nein
					Ja Nein

Siehe detaillierte Erfordernisse bezüglich Unterlagen, Seite 11.

III. Herkunft der eingesetzten Mittel gemäß § 6 Abs 1 Z 3 FM-GwG

Bitte kreuzen Sie die zutreffende(n) Optionen an.

- ☐ Einkommen aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit
- ☐ Zuschüsse/Darlehen
- ☐ Mittel aus öffentlichem Etat
- ☐ Risikokapital bzw. Zuflüsse von Investoren
- ☐ Sonstiges:

Aktueller Umsatz

Der Umsatz gemäß aktuellem Bilanzstichtag wird für eine rein interne Klassifizierung benötigt. Wir ersuchen Sie lediglich anzukreuzen, ob der Umsatz kleiner oder größer als EUR 7,5 Mio. ist.

Bilanzstichtag: _____

< EUR 7,5 Mio.

> EUR 7,5 Mio.

Alternativ kann auch die aktuelle Bilanz übermittelt werden.

Die Geschäftsleitung unterzeichnet **firmenmäßig (gegebenenfalls bitte um Übermittlung einer Vollmacht)** alle Angaben und Informationen inkl. Beilagen und bestätigt deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Weiters ist zu beachten, dass Ayvens bei Änderungen der Eigentümerstruktur, Treuhandschaft, zeichnungsberechtigten Personen und insbesondere bei Änderungen der wirtschaftlich Berechtigten unverzüglich schriftlich zu informieren ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Funktion, Vor- und Nachname

Ort, Datum

Unterschrift

Funktion, Vor- und Nachname

Beilagen

Bitte geben Sie an, welche Unterlagen an Ayvens übermittelt werden.

*Pflichterfordernis

**Pflichterfordernis sofern in der Struktur vorhanden

Unterlagen dürfen **nicht älter als 6 Wochen** sein (Datum der Ausstellung).

Bei allen Rechtsformen

- ☐ Aktuelle Ausweiskopien **aller** vertretungsberechtigten Personen*
- ☐ Aktuelle Ausweiskopien **aller** wirtschaftlichen Eigentümer*
 - Bei Stiftungen: Alle Stifter, Begünstigten und Stiftungsvorstände
 - Bei Vereinen: Alle organschaftlichen Vertreter
- ☐ Aktuelle Ausweiskopien **aller** natürlicher Personen, die der obersten Führungsebene der Gesellschaft angehören (bei subsidiären wirtschaftlichen Eigentümer gemäß § 2 Z 1 lit. b WiEReG)*
 - Bei einer AG: **Alle** Vorstände
 - Bei einer GmbH: **Alle** Geschäftsführer
- ☐ Sonstiges:

Anforderungen an ein Organigramm: Abbildung der kompletten Kontroll-/Eigentümerstruktur inkl. wirtschaftlicher Eigentümer, Angabe vollständiger Namen, Sitzland, Rechtsform sowie Angabe der jeweiligen prozentualen Beteiligung. **Unterschrift sowie Datumsvermerk.**

Bei Gesellschaften (GmbH, AG, OG, KG...)

- ☐ Firmenbuchauszug/Handelsregistrauszug*
- ☐ Gesellschaftsvertrag/Gründungsvertrag/Statuten
- ☐ Aktienbuch/Aktienregister bei nicht börsennotierten Aktiengesellschaften**
- ☐ Firmenmäßig gezeichnetes Organigramm zur Darlegung der Eigentums- und Kontrollstruktur* (bei einfachsten Strukturen bis maximal 2 Eigentümerebenen mit **ausschließlich inländischen** natürlichen und juristischen Personen kann auf ein Organigramm verzichtet werden)
- ☐ Bei ausländischen Gesellschaften ausländischer Handelsregistrauszug bzw. gleichwertige beweiskräftige ortsübliche Unterlagen zur Identifikation des Vertragspartners sowie des wirtschaftlichen Eigentümers*
- ☐ Bei ausländischen Gesellschaften: Aktueller Auszug aus einem UBO Register bzw. Register das mit dem Register der wirtschaftlichen Eigentümer im jeweiligen Sitzland vergleichbar ist (sofern vorhanden)**
- ☐ Sonstiges:

Bei Stiftungen

- ☐ Stiftungsurkunde und Stiftungszusatzurkunde (aktuell gültige Fassung)**
- ☐ Sonstiges:

Bei Vereinen/Verbänden/Arbeitsgemeinschaften (ARGE)/Genossenschaften

- ☐ Vereinsregistrauszug/Statuten/Satzung bzw. ähnliche taugliche Unterlagen (aktuell gültige Fassung)*
- ☐ Sonstiges:

Bei Private Equity Strukturen bzw. ähnlich weitverzweigten und komplizierten Strukturen mit vielen Ebenen und mehreren Jurisdiktionen.

Da derartige Strukturen zumeist höchst kompliziert ausgestaltet sein können, kann hier keine abschließende Aufzählung von Unterlagen erfolgen. Die konkreten Unterlagen hängen von der Ausgestaltung der Struktur und des Rechts des jeweiligen Domizilstaates ab. Je nach Einzelfall kann es vorkommen, dass eine oder mehrere Personen eine (gemeinsame) Kontrolle ausüben.

AML Letter mit Angaben zur zeichnungsberechtigten Person (gegebenenfalls Vollmacht)* (siehe Anhang III bezüglich Anforderungen an einen AML Letter)

- Firmenmäßig gezeichnetes Organigramm mit Darlegung aller Zwischenebenen und Zwischenglieder (Organigramme mit Vermerken wie „Darstellung der wesentlichen Struktur“ oder Ähnliches können nicht akzeptiert werden)*
- ☐ Sonstiges:

—